

Die „Leine-Weber-Fabrique“ in Burg

Zur Geschichte der Leinweberei im Spreewald

ROLF RADOCHLA

Vor 250 Jahren bildete die Burger Gemarkungsgrenze in Richtung Vetschau und zu Lübbenau auch die Grenze zwischen dem preußischen und dem sächsischen Teil der Niederlausitz, und somit sahen sich die jeweils Diesseitigen und die hinter der Grenze Jenseitigen gegenseitig als „Ausländer“ an. Die Armeen der Herrscher links und rechts der Grenze führten Kriege gegeneinander, wie jene vom „Alten Fritz“ angezettelten Schlesischen Kriege im 18. Jahrhundert. Soldaten brauchten Uniformen, in denen sie sich dann „würdig“ konnten totschießen lassen. Die derben Stoffe dazu machten die Leinweber, von denen es in Guben und Forst viele gab und die auch in Vetschau einen beträchtlichen Teil der Wirtschaft ausmachten. Da die Preußen nun aber im Krieg kein Leinentuch aus dem sächsischen Vetschau mehr einkaufen wollten, gerieten die dortigen Leinweber in die Misere. Vielleicht ließen sie sich deshalb verlocken, nun in der „Leine-Weber-Fabrique“ im preußischen Dorf Burg weiter zu weben.

Die Idee dazu, Auslandsweber nach Burg zu ziehen, soll wieder einmal der „Alte Fritz“ gehabt haben – was nicht belegt ist. Dennoch gab es den Plan, in der Burger Gemeinde-Hutung Woh-

nungen für angeworbene Garnweber auf Staatskosten zu errichten und dieses Gewerbe dort anzusiedeln und zu beleben.

Noch ehe das Projekt jedoch zur Ausführung kam, bot sich der Pächter des Cottbuser Domainen-Amtes, ein gewisser Jagdrat Crüger, an, „die Erbauung der Wohnungen und die Besetzung derselben mit Garnwebern auf seine alleinigen Kosten übernehmen“¹ zu wollen. Dieses Engagement wurde allerhöchstens am 20. Oktober 1748 genehmigt, und Crüger ließ die 18 Garnweberwohnungen entlang der heutigen Burger Hauptstraße errichten und besetzte diese mit vorwiegend aus Vetschau zugezogenen Leinenwebern. Später wurde gemäß des zuvor abgegebenen Verlockungsangebotes je eine Wiese von vier Morgen Fläche, in einem Falle sechs Morgen, aus dem Königlichen Forst dazu gegeben. Die Nutzung der Häuser war abgabefrei.

Als Gegenleistung hatten die Weber Leinenstoffe zu produzieren, deren Muster und Qualität zuvor per Probe genehmigt wurde. Die angesiedelten

1) BLHA Rep. 3B Reg F/O, Abt I. Nr. 826. Garnweberkolonie in Burg. Zitiert nach: Anschreiben K. A. Borsche an Excellenz von Alvensleben, Berlin, vom 28. 4. 1840

Weber waren also zu der Zeit keine freien Selbstständigen, auch wenn der Webstuhl als Arbeitsgerät in dem Haus stand, das dem Weber zugewiesen worden war. Sie waren Produzenten einer Tuch-Manufaktur, die man hier „Leine-Weber-Fabrique“ zu Burg nannte. Verlag und Handlung der produzierten Stoffe lag in den Händen der Fabrique-Leitung. Das ähnelt so etwa dem, was man heute wieder als „home-office“ einzuführen begonnen hat.

Jagdrat Crüger verkaufte 18 Jahre später, am 26. Juni 1765, die ganze Anlage für 1.300 Reichstaler an einen Kaufmann Richter aus Berlin. Eine der folgenreichsten Klauseln dieses Verkaufskontraktes bestand darin, dass jeder Nachfolger, der in ein Leineweberhaus einziehen wolle, ebenfalls das Leineweberhandwerk zu den in Burg herrschenden Bedingungen betreiben müsste. Auch gab es wohl in den 1770/71er Jahren Verhandlungen zwischen den Webern und dem Fabrique-Herrn Richter über eine Erbverschreibung von Leineweberhaus und Wiesengrundstück. Doch waren diese wahrscheinlich noch nicht zum Ende gekommen, als Richter starb. Schließlich lesen wir in den Akten danach von den „Kaufmann Richters Erben“ und von „obwaltenden Irrungen“² (Auseinandersetzungen) zwischen den Erben und den Garnwebern „betreffend einer Erbverschreibung über die Wohnung und den Wiesenwachs“. 1779 endlich

2) BLHA Rep. 2 Reg F/O, Nr. D 7220. Bescheid. Protocollum vom 22. April 1777



Holzmodell der Weber-Fabrique von Alfred Markus, Heimatstube Burg

war es dann soweit, der Vertrag vom 26. April 1779 machte die Weber, ihre Kinder und Nachfolger zu Eigentümern von Haus, Hof und Wiese.

Die 18 neuen Eigentümer waren damals: Johann Gottfried Mahling, Christoph Brendel, Johann Gottlob Neumann, Johann Christian Lehmann, Johann Christian Förster, Johann Friedrich Schimentz senior, Johann Friedrich Schimentz junior, Johann Schreiber junior, Johann Christian Müller, Martin Schmogrow, Johann Christoph Blume junior, Johann Gottfried Zinnert, Johann Gottlieb Jangk, Johann Gottfried Hertzog, Christian Schreiber, Johann Christoph Müller, Johann Christoph Blume senior und Johann George Arndt's Witwe Anna Sophie, geb. Zinnertin, und Erben.³

Doch wurde man durch diesen Vertrag noch immer nicht zum freien bürgerlichen Handwerker. Die Richter'schen Erben – seine nun wieder verheiratete Witwe und ihr neuer Ehemann Kaufmann Schlüssler – banden die Weber weiter durch Vertragsklauseln an sich. So waren jährlich zwei Ta-

3) Ebenda. Abschrift der Erbverschreibung vom 26. Juni 1779